



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 06.11.2024 von 18:19 bis 19:36 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
------------------------	------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
--------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Elke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

Beratende Mitglieder

Frau Monika Brokamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat	

Verwaltung

Herr Jonas Bley	Bereichsleiter	
Frau Tomke Buß	Protokollführung	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	

Gäste

Herr Jürgen Focke	OOWV	
Frau Julia Oberdörffer	OOWV	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
-----------------------	------------------	--

Beratende Mitglieder

Frau Hildegard Meyer	Seniorenbeirat	
Frau Anke Stegemann	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjedi	Erste Stadträtin	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Ratsmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung, die Presse, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter des OOWV.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist, Einwände werden nicht erhoben. Damit liegt die Beschlussfähigkeit vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Einwände erhoben werden, stellt der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann die vorliegende Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Fragen oder Anmerkungen zur Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 21.08.2024 (öffentlicher Teil) werden nicht gegeben.

Die Genehmigung erfolgt mit mehrheitlichem Beschluss, bei zwei Enthaltungen.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Sven Stratmann heißt alle Anwesenden willkommen. Mitteilungen, die diesen Ausschuss betreffen, habe er keine.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner gibt es zu diesem Zeitpunkt keine Fragen.

TOP 7 Mitteilungen

**TOP 7.1 Starkregenkarte - Vorstellung durch den OOWV
Vorlage: MV/266/2024**

Herr Jürgen Focke bedankt sich zunächst für die Einladung und stellt zur Einführung sich, seine Tätigkeit im Rahmen der OOWV sowie seine Kollegin Frau Julia Oberdörffer vor. Frau Oberdörffer übernimmt daraufhin das Wort und erklärt anhand einer Präsentation, inwiefern Starkregen als kommunale Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmen sei. Zur Veranschaulichung stellt Frau Oberdörffer die Möglichkeit vor, potentielle Gefährdungsbereiche mittels einer Starkregengefahrenkarte zu ermitteln.

(Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll aus Anlage beigelegt.)

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann dankt für die Ausführungen und gibt das Wort an Ratsherren Eike Baran. Dieser erkundigt sich, ob die genannte Starkregenkarte der Öffentlichkeit auch als GIS-Datei zur Verfügung gestellt werden könne. Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinzik erklärt, dass ihr die Karte als GIS-Datei vorliege, bei Interesse, könne man sich diese gemeinsam ansehen. Bürgermeister Sven Stratmann ergänzt, dass das Gespräch mit der IT gesucht werde, um die Datei ggf. auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen zu können.

Ratsfrau Pia van de Lageweg sowie Ratsherr Heinrich Lücking betonen den Nutzen für die Bürger als auch für die Stadt, welcher aus der Starkregenkarte gezogen werden könne.

**TOP 7.2 Teilumstellung des stadteigenen Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb -
Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: MV/270/2024**

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann übergibt bei diesem Tagesordnungspunkt das Wort direkt an Ratsherrn Eike Baran. Ratsherr Eike Baran stellt zunächst allen Beteiligten den Antrag

seiner Fraktion vor. Dieser habe den Kerninhalt, dass es zur Regel gemacht werden solle, dass neu anzuschaffende Fahrzeuge rein elektrisch seien. Um Missverständnissen vorzubeugen, stellt er daraufhin klar, dass „zur Regel machen“ nicht impliziere, keine Verbrenner mehr zu erwerben. Es solle vielmehr die derzeit bestehende Maßgabe so geändert werden, dass die Verwaltung zukünftig nur noch elektrisch benötigte Fahrzeuge uneingeschränkt ausschreiben dürfe. Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor sollen laut Ratsherren Eike Baran zukünftig die Ausnahme sein und ausschließlich mit einem berechtigten Grund angeschafft werden dürfen. Dies solle die Offenheit für neue Alternativen fördern. Ratsherr Eike Baran betont, dass ihm in diesem Punkt insbesondere die Verbindlichkeit für die Verwaltung wichtig sei, sodass er in einer künftigen Sitzung gerne über den Punkt als Beschluss abstimmen würde.

Ratsherr Martin Roter merkt an, dass der Antrieb bei elektrischen Fahrzeugen noch äußerst schwach sei. Das Gewicht der Batterie senke zudem die Traglast der Caddys des Bauhofes. Um den Klimaschutz dennoch voranzutreiben sei zu prüfen, ob nicht weitere Flächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden könnten.

Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Wortmeldung bringt Ratsherr Eike Baran an, dass die Bauhöfe anderer Kommunen bereits teilweise den Fuhrpark auf E-Mobilität umstellen würden. Für den städtischen Einsatz sei die Reichweite sowie die Ladegeschwindigkeit bereits ausreichend. Um auch weiterhin Aufgaben durchführen zu können, bei denen die Reichweite nicht ausreichen würde, schlägt Ratsherr Eike Baran einen gemischten Fuhrpark aus elektrisch betriebenen – und Fahrzeugen mit einem Verbrennungsmotor vor.

Ratsfrau Pia van de Lageweg stimmt dem Gesagten des Ratsherren Eike Baran zu und appelliert an bewusste Entscheidungen, um den Klimaschutz weiter voranzutreiben.

Bürgermeister Sven Stratmann zeigt auf, dass in den vorherigen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des Klimas in die Wege geleitet wurden. Es sei allerdings auch stets die Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Er gehe aber davon aus, dass die Preise für Neuanschaffungen bei steigenden Produktionszahlen sinken werden. Um den Weg aber weiterhin zu ebnen, werde das Anliegen des Ratsherren Eike Baran als Beschlussvorschlag aufbereitet.

**TOP 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 249 in Altenoythe "Siedlung Hohefeld II", Neuauftellung): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/144/2024**

Bereichsleiter Jonas Bley begrüßt zunächst alle Anwesenden, anschließend stellt er den Sachverhalt entsprechend der Beschlussvorlage vor.

Ratsherr Eike Baran ergreift das Wort und bestätigt, dass sich die Lage gut für Wohnbebauung eigne. Er erinnert in diesem Zuge jedoch an einen Grundsatzbeschluss vor einigen Jahren. Dieser besage, dass Bauleitplanung für Wohnlandentwicklung lediglich auf städteeigenen Grundstücken durchgeführt werden solle. Er gebe daher zu Bedenken, dass dies zukünftige Grundstücksverhandlungen schwieriger gestalten könne.

Bereichsleiter Jonas Bley stimmt dem Gesagten grundsätzlich zu, ergänzt jedoch, dass der Projektträger beabsichtigt zwei der drei Grundstücke innerhalb der Familie zu behalten. Zudem werde mittels vertraglicher Regelungen eine Bauverpflichtung von fünf Jahren vereinbart.

Ausschussvorsitzender Christoph Böhm und Ratsfrau Melanie Buhr können die Bedenken des Ratsherren Eike Baran grundsätzlich nachvollziehen, sprechen sich aber insbesondere durch den genannten Bauzwang für das Bauleitverfahren aus.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich, bei drei Enthaltungen, folgende Beschlussfassung:

1. Entsprechend der Regelungen des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 249 in Altenoythe "Siedlung Hohefeld II": 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/145/2024**

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits im TOP 8 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich, bei drei Enthaltungen, folgende Beschlussfassung:

1. Entsprechend der Regelungen des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Siedlung Hohefeld II“ im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 10 Teilaufhebungs- und Änderungsverfahren des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB13 "Umgebung Neuscharrel": 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/259/2024**

Bereichsleiter Jonas Bley erklärt, dass bereits in den vergangenen Sitzungen das genannte Verfahren thematisiert wurde. Durch den Satzungsbeschluss solle das Verfahren nunmehr zum Abschluss gebracht werden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Teilaufhebung sowie die 3. Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“ in der vorliegenden Form als Satzungen beschlossen. Ebenfalls werden die Begründungen in der vorliegenden Form als Satzungen beschlossen.

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 1 "Kampe" in Friesoythe, 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfes, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/260/2024**

Bereichsleiter Jonas Bley ergreift das Wort und berichtet über den Hintergrund des Bauleitverfahrens.

Ratsherr Olaf Eilers erklärt, dass er es sinnvoll finde, dem Gewerbetreibenden die Erweiterungsmöglichkeit zu geben. Auch Ratsherr Lücking kann sich dem Gesagten anschließen und ergänzt, dass es sich um eine wirtschaftsfördernde Maßnahme handle.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Eike Baren erklärt Bereichsleiter Jonas Bley, dass das Verfahren auch unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten gut umsetzbar sei, da in diesem Fall die Regelungen eines beschleunigten Verfahrens angewendet würden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kampe“, 1. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.

2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

3. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragssteller.

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 38 "Links des Neuenkampsweges" in Friesoythe, 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfes, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/263/2024**

Bereichsleiter Jonas Bley erläutert kurz den aktuellen Sachverhalt zum Bauleitverfahren. Er weist insbesondere darauf hin, dass das Vorhaben den städtebaulichen Zielsetzungen entspreche.

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann bedankt sich und übergibt das Wort an den Ratsherren Eike Baran. Dieser führt an, dass er sich zukünftig eindeutiger Planentwürfe wünsche. Dem Vorliegenden lassen sich beispielsweise keine näheren Angaben zu allgemeinen Eckdaten des Vorhabens entnehmen.

Dem Gesagten schließt sich auch Ratsfrau Melanie Buhr an.

Bürgermeister Sven Stratmann führt an, dass das gesamte Vorhaben derzeit noch am Beginn der Planung stehe, detailliertere Zeichnungen würden im weiteren Verfahren definitiv verlangt.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Links des Neuenkampsweges“, 1. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.

2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.

3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes tragen die Antragssteller.

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 8c "Meeschen-Süd" in Friesoythe, 2. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfes, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/264/2024**

Bereichsleiter Jonas Bley zeigt die wesentlichen Gründe bezüglich der beantragten Bebauungsplanänderung auf. Insbesondere stünden dem Vorhaben, auf den Flächen mehrere Mehrparteienhäuser auf dem Gelände zu errichten, die festgesetzten Baugrenzen entgegen. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt weist er darauf hin, dass das Bauleitverfahren den städtebaulichen Zielsetzungen im Rahmen des Dichtekonzepts entspreche.

Ratsfrau Melanie Buhr ergänzt, dass es ein positiver Aspekt des Vorhabens sei, dass die Zuwegung nicht über die Tecklenburger Straße erfolge, sondern über den Nachtigallenweg.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Norbert Rehring erklärt Bereichsleiter Jonas Bley, dass der Projektträger bezüglich der Retention bereits Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen habe, auch werde diese vollständig auf der Vorhabensfläche erfolgen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8c „Meeschen-Süd“, 2. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragssteller.

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 78 "Beiderseits der Wasserstraße" in Friesoythe
Vorlage: BV/265/2024**

Bereichsleiter Jonas Bley stellt die Beschlussvorlage sowie den Vorhabensantrag vor. Er erklärt, dass im Zuge des Bauleitverfahrens, die gesamte Fläche des Bebauungsplanes Nr. 78 an die tatsächliche bauliche Entwicklung angepasst werden solle.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Eike Baran erklärt Bereichsleiter Jonas Bley, dass die Abgabe der Teilfläche des genannten Grundstücks des Antragsstellers zum Straßenausbau vertraglich sichergestellt werde.

Bürgermeister Sven Stratmann stellt in diesem Zuge erste Ideen bzgl. des Straßenausbaus „Hinter der Post“ sowie der Renaturierung der Soeste vor. Er betont in seinen Ausführungen, dass diese

nicht final seien, auch werde noch geprüft, ob für die Projekte ggf. Fördermittel beantragt werden können.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Beiderseits der Wasserstraße“, 2. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

TOP 15 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsfrau Pia van de Lageweg ergreift zunächst das Wort. Sie erkundigt sich, ob und inwiefern bei der derzeitigen Baumaßnahme im Bereich der ehemaligen Ludgeri-Schule, für den Kindergarten, Entwässerungsmaßnahmen entwickelt würden. Bereichsleiter Jonas Bley erklärt, dass die Kosten in Relation zur Nutzungsdauer betrachtet werden müssten. Es erfolge aber derzeit eine Abstimmung mit dem technischen Bereich, um eine Realisierbarkeit abschließend zu prüfen.

Ratsfrau Pia van de Lageweg verweist abschließend auf die gestellte Ratsanfrage, sie wolle bei Anfragen von Bürgern eine fundierte Antwort geben zu können.

Bezugnehmend auf die gestellte Anfrage verweist Bürgermeister Sven Stratmann auf die Ausführungen der OOWV sowie auf die vorgestellte Starkregenkarte. Er führt aus, dass für das gesamte Gebiet eine Betrachtung erfolgen müsse, eine punktuelle Lösung im Bereich des Kindergartens sei langfristig nicht zielführend.

Auf Sachstandsnachfrage des Ratsherren Heinrich Lücking betreffend des Wohnbaugebietes in Neuscharrel erklärt Bereichsleiter Jonas Bley, dass derzeit noch Fragen zur Retention geklärt würden. Einen näheren Zeitrahmen könne er derzeit nicht benennen.

Ratsherr Eike Baran greift noch einmal die Thematik bezüglich der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes auf. Laut Vorlage zum TOP 7.2 sei mit einer Fertigstellung der Anlage im Januar 2025 zu rechnen. Er erinnert an die Überlegungen der Vergangenheit, mit der Anlage knapp unter 100 Kilowatt-Peak zu bleiben, um nicht an der Direktvermarktung teilnehmen zu müssen, sondern eine pauschale Einspeisevergütung bezahlt zu bekommen. Ratsherr Eike Baran gibt nun zu Bedenken, dass zum 01.01.2025 eine Gesetzesänderung in Kraft trete, diese habe zur Auswirkung, dass sich die Grenze auf 90 Kilowatt-Peak verschiebe. Folgende Optionen seien nun zu überdenken:

- Sofern die Kapazitäten des Daches eine größere Anlage zuließen, sei es zu überlegen, diese entsprechend anzubringen, da auch bereits bei der jetzigen geplanten Größe an der Direktvermarktung teilgenommen werden müsse.
- Als zweite Option zeigt Ratsherr Eike Baran die Möglichkeit auf, mit der Anlage unter der 90 Kilowatt-Peak Grenze zu verbleiben, um ggf. eine bessere pauschale Einspeisevergütung zu erhalten.
- Letztendlich bestehe aber auch eventuell die Möglichkeit, die Anlage bis Ende 2024 fertigzustellen und dadurch von den noch aktuell geltenden rechtlichen Regelungen zu profitieren.

Als weitere Überlegung bringt Ratsherr Martin Roter an, die Anlage als Inselanlage zu bauen und den gesamten Strom für das Klärwerk zu nutzen.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Zuschauer erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Da es für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung laut Tagesordnung sowie seitens der Verwaltung keine Punkte gibt, schließt Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann den öffentlichen Teil sowie die gesamte Sitzung um 19:36 Uhr.

Christoph Böhmann
Ausschussvorsitzender

Sven Stratmann
Bürgermeister

Tomke Buß
Protokollführung